



Vermietung

Service

für Luftkissenboote

Nur für Eventbegleitung:

Deutschland – Austria – Holland – Spanien – Tschechien - Italien

Vermietbedingungen - Voraussetzungen

Für die Verwendung oder als solches zur Überlassung bei Event-Veranstaltungen gelten folgende Regeln:

- Es muss ein abgesperrtes, ebenflächiges Gelände mind. Von 250x250m vorhanden sein, das nicht durch Unbefugte unbeaufsichtigt betreten werden kann, sowie durch entsprechende Genehmigungen zugelassen ist für derartige Veranstaltungen. Oder es ist Privatgelände.
- Untergründe wie Betonflächen, Schotter, hohes Gras, und ähnliche Flächen können aus sicherheits und technischen Gründen nicht befahren werden. Sollten Zweifel an Untergrund und Gelände bestehen so ist vorher eine Absprache ratsam.
- Ab einer Windstärke von 3-4 Beaufort ist technisch kein sicherer Betrieb mehr möglich. Über 4 Beaufort wird gegebenenfalls, je nach örtlicher Lage aus sicherheitstechnischen Gründen, der Betrieb eingestellt
- Eine Weitervermietung ist nicht zulässig und nicht abgesichert.

Gilt nur bei Überlassung

- Bei eigenmächtigen Fahren von Personen hat vor Antritt der Fahrt eine Unterweisung und eine praktische Schulung zu erfolgen. Der Betrieb erfolgt auf eigenes Risiko, Ansprüche bei Ausfall oder Unfall werden nicht geltend gemacht und sind nicht abgesichert.
- Der Pilot muss wie beim Führen eines Fahrzeuges tauglich sein und darf insbesondere nicht unter Alkoholeinfluss stehen
- Bei geschlossenen Event-Veranstaltungen haftet der Veranstalter für einen auftretenden Schaden sowie bei Diebstahl.
- Bei Überlassung oder Weitervermietung haftet der Pilot für schuldhaft verursachte Schäden neben dem Veranstalter, darüber ist er aktenkundig zu belehren.

Gilt nur bei Überlassung.

- Bei Wasserfahrten auf öffentlichem Gewässer ist vorher eine Genehmigung einzuholen, der Pilot muss im Besitz eines Bootführerscheins für Sportboote auf Binnengewässer sein.

Gilt nicht bei Binnengewässer die für motorisierte Schifffahrt gesperrt sind.

- Es dürfen keine Rennen veranstaltet werden.
- Die für den Einsatz bestimmten technischen Bedingungen der Hovercraft's, wie Benzin/Ölgemisch, Wartungsintervalle, thermischen Belastungen, sind einzuhalten. Sollten Defekte oder nicht behebbare Störungen auftreten, sind diese unverzüglich mitzuteilen. **Gilt nur bei Überlassung,**
- Sollten während oder kurz vor der Veranstaltung sich die Gegebenheiten des Geländes oder anderer Bedingungen sich so ändern, das ein Ausführen nicht mehr vertretbar ist, behalten wir uns ein Rücktrittsrecht bzw. eine Nachberechnung für erhöhten Verschleiß z.B. der Rösche vor.
- Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen